

## Wer kann sich melden ?

Für den Vermittlungspool können Sie sich unter folgenden Voraussetzungen melden:

- Sie haben eine abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung.
- Sie sind gesund, leiden insbesondere nicht unter Allergien.
- Sie haben einen Führerschein, sind motorisiert und mobil.

Melden können sich auch alle landwirtschaftlichen Unternehmer mit langjähriger Praxis im landwirtschaftlichen Bereich, die eine Einkommensalternative suchen.

Wir vermitteln Ihnen Einsatzmöglichkeiten in zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben.



## Nehmen Sie Kontakt mit uns auf !

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sind Sie an einer Einkommensalternative in der Landwirtschaft interessiert?

Wollen Sie auch andere landwirtschaftliche Betriebe kennenlernen und eine angemessene Vergütung erhalten?

Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung !

**Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.**  
**Rochusstraße 18**  
**53123 Bonn**

**Ansprechpartner: Ass. jur. Arno Wiedenau**

**Tel.: 0228 / 52 00 6 - 32**

**Fax: 0228 / 52 00 6 - 59**

**E-Mail: [Arno.Wiedenau@rlv.de](mailto:Arno.Wiedenau@rlv.de)**

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: [www.rlv.de](http://www.rlv.de)



**RHEINISCHER  
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.**

**RLV- Vermittlungspool  
für  
Betriebshelfer/-innen**

**Einsatz von**

**Landwirten für Landwirte**



Sie sind Landwirt !

Sie suchen Einkommensalternativen !

Sie wollen betriebliche Arbeitskapazitäten besser ausschöpfen !

Sie möchten Ihre Fachkenntnisse und Ihre Flexibilität unter Beweis stellen!

**Dann schließen Sie sich an:**

**RLV-Vermittlungspool**

**für Betriebshelfer und -helferinnen**

## Vermittlungsdienst für Notfälle

Ob Unfall oder Krankheit: Wenn der Betriebsleiter oder dessen Ehegatte ausfällt, wird eine qualifizierte Ersatzkraft benötigt. Betriebshelfer oder Haushaltshilfen der Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Nordrhein-Westfalen sind nicht immer ausreichend verfügbar oder in anderen Notfällen im Einsatz. Die Fortführung des Betriebes oder des Haushalts muss aber gesichert werden.

Dazu wollen wir unseren Beitrag leisten!

Der RLV hat daher einen Pool von Helfern und Helferinnen aus der Landwirtschaft für die Landwirtschaft gegründet, die in Notfällen bei anderen Betrieben aushelfen. Die hierfür gezahlte Vergütung beträgt **14,50 € netto** pro Stunde.

Die Existenz des in Not geratenen Betriebes wird gesichert.

Der Helfer / die Helferin kann sich ein zweites Einkommen sichern.

Für diesen Pool von Helfern und Helferinnen wollen wir Sie gewinnen!

## Herausforderung

Wenn Sie

- Ihre betrieblichen Arbeitskapazitäten auch anderen landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stellen können,
- sich eine angemessene Vergütung und ein zweites Standbein in der Landwirtschaft sichern möchten,
- andere landwirtschaftliche Betriebe kennenlernen wollen,

dann melden Sie sich für den Vermittlungspool!

Ihre Meldung ist für Sie mit keinerlei Verpflichtungen verbunden.

Sie entscheiden selbst,

- ob Sie tätig werden,
- in welchem Betrieb Sie tätig werden wollen,
- wie lange der Einsatz dauern soll.

**Auch bei einem Einsatz behält Ihr eigener Betrieb damit absoluten Vorrang!**

